Kleine Anfrage

Sozialhilfe/Aufenthalt/Verfahrenshilfe

Frage von	Landtagsabgeordneter Albert Frick
Antwort von	Regierungsrätin Dr. Renate Müssner (2009-2013)

Frage vom 25. April 2012

Der Tagespresse war zu entnehmen, dass ein ausländischer Staatsangehöriger über Jahre hinweg in Liechtenstein Sozialhilfebezogen hat. Nun ist bekannt geworden, dass die besagte Person auf Konten im Ausland über ein erhebliches Vermögen verfügt und die im Lande gewährte Unterstützung zu Unrecht bezogen wurde.

* Hat die besagte Person auch staatliche Rechtshilfe bei mehreren selbst angezettelten Prozessen erhalten?
* In welcher Höhe bewegen sich die zu Unrecht bezogenen Sozialhilfeleistungen und allfälligen Rechtshilfeleistungen?
* Werden die Leistungen zurückgefordert?
* Hat sich eine frühere Regierung einem Antrag des Ausländer- und Passamtes auf Entzug der Aufenthaltsbewilligung widersetzt und damit den Betrug erst ermöglicht?
* Lebt die besagte Person noch in Liechtenstein?

Antwort vom 26. April 2012

Zu Frage 1:

Der genannten Person wurde in verschiedenen Verfahren Verfahrenshilfe gewährt. Auf welchen Betrag sich die bezogenen Verfahrenshilfeleistungen summieren, kann von der Regierung nicht beantwortet werden. Hierzu wären umfangreiche Auskunftsbegehren an die für die Administrierung der Verfahrenshilfe zuständige Liechtensteinische Rechtsanwaltskammer und allenfalls an das Landgericht zu richten.

Zu Frage 2:

Die relevante Person hat in Summe CHF 39'521.95 an wirtschaftlicher Sozialhilfe bezogen. Dies erfolgte über einen Zeitraum von 14 Jahren. Derzeit wird vom Amt für Soziale Dienste abgeklärt, wie hoch der Betrag an unrechtmässig bezogener wirtschaftlicher Hilfe ist, d.h. das Amt klärt ab, ob dies die gesamte Bezugssumme oder Teile davon betrifft.

Zu Frage 3:

Sollten die soeben genannten Abklärungen des Amtes für Soziale Dienste ergeben, dass der ganze Betrag oder ein Teil davon unrechtmässig bezogen wurde, so wird das Amt für Soziale Dienste selbstverständlich die unrechtmässig bezogene Sozialhilfe zurückfordern.

Zu Frage 4:

Die Regierung hat in dieser Angelegenheit zwei Mal einen Entscheid gefällt (am 17.2.2004 und am 16.11.2004) und dabei die eingegangen Beschwerden einmal zurückgewiesen und einmal abgewiesen. Sie hat sich somit nicht "widersetzt".

Zu Frage 5:

Die besagte Person lebt noch in Liechtenstein. Dies aufgrund eines Beschlusses des Staatsgerichtshofs im Rahmen eines Wiederaufnahmeverfahrens, durch welchen dem APA untersagt wurde, die Wegweisung aus Liechtenstein vor Erledigung des gegenständlichen Wiederaufnahmeverfahrens zu vollziehen. Dieses Verfahren ist noch hängig. Aufgrund eines vorhergehenden endgültigen Entscheides des Staatsgerichtshofs ist der Person das Gesuch um Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung rechtskräftig abgewiesen worden und die besagte Person wurde deshalb bereits mit 28. Dezember 2009 von Amtes wegen abgemeldet.